

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 13. November 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidenkund. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 12. November. Se. Maj. der Kaiser wird heute Nachmittag um 5 Uhr einer Einladung des Offizierkorps des 2. Garde-Regiments d. S. entsprechen.

— Die Majestät die Kaiserin unternahm gestern Nachmittag eine Spazierfahrt in die Umgegend von Potsdam und statteite der Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin und der Prinzessin Friedrich Leopold auf Jagdschloss Glienicke einen Besuch ab.

— Se. Majestät der König von Sachsen, welcher, wie gemeldet, mit Sr. König. Oberst dem Prinzen Georg von Sachsen an den Hofjagden in Königs Wusterhausen Theil genommen hat, traf gestern Abend nach 9 Uhr mit Sr. Majestät dem Kaiser im kaiserlichen Sonderzug auf Bahnhof Friedrichstraße in Berlin ein. Nach der Ankunft verabschiedete sich der König von Sachsen vom Kaiser und begab sich zu Wagen ins bessige königliche Schloss, um dort zu übernachten.

Auch Sr. König. Hoheit der Prinz Georg von Sachsen hatte sich auf Bahnhof Friedrichstraße von dem Kaiser wieder verabschiedet, war jedoch noch an demselben Abend nach Dresden weitergereist. — Se. Majestät der König von Sachsen n. ihm heute Vormittag im bessigen königlichen Schloss einige Vorläufe entgegen und empfing mehrere königlich-fürstliche Dästiere. Später stellte der König einige Besuche ab und bezog sich auf einer Spazierfahrt nach Charlottenburg. Mittags folgte Se. Majestät einer Einladung des kaiserlichen Majestäten nach dem Neuen Palais. Soweit bis jetzt bekannt, gedenkt der König von Sachsen am heutigen Abend den Kaiser zur Beisehung der Beerdigung nach dem königlichen Opernhaus zu begleiten.

** Berlin, 12. November. Der Ausschuss des deutschen Handelstages, zu welcher die Mitglieder bestellten sich außerordentlich zahlreich eingefunden hatten, wurde heute Vormittag 10^{1/2} Uhr im Wuzaua, bei dem Vorstande des Geh. Kommerzienrat Trenzel eröffnet. Derselbe gefiel zunächst mit teilnehmenden und anerkennenden Worten der folgenden Mitglieder, welche seit der letzten Sitzung des Ausschusses demselben durch den Tod enttritten sind: es sind die Herren Frommel—Augsburg, Schlesinger und dessen Stellvertreter Schwarz—Münzenberg im Elsass, Goette—Göttingen, Bogler—Halberstadt.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen der Trauer um die Verstorbenen von ihrem Sitzen.

Sodann wird in den Ausschuss kooperiert der Geh. Kommerzienrat Herr Gehr. E. Meyer-Hannover, außerdem sind neu eingetreten in den Ausschuss die Herren Geh. Kommerzienrat Deichselhäuser, Geh. Kommerzienrat Doms-Döpeln, Kommerzienrat Hafner—Augsburg, Th. Schlesinger—Straßburg im Elsass und Stoeter-Bayreuth.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: der Entwurf des Chefgegesetzes, referirt Herr Dr. Siemens, Berlin. Derselbe kommt nach einnehmender Erörterung der Einzelbestimmungen zu der Anerkennung, daß der Erlass eines Chefgegesetzes wünschenswert sei und daß der vorliegende Gesetzentwurf in seinem Aufbau und in seiner Delokomie im allgemeinen den Anforderungen entspreche.

Im zweiten spricht er sich gegen die allgemeine Chef freiheit aus, wie sie bezüglich des Wechsels besteht, und wünscht, daß dieselbe infolge beschränkt werde, daß nur der auf Bankiers gegebenen Chefs die Stempelfreiheit gewährt werde. Ferner hält er es für unfairsthaft, daß bei der Regulierung zivilrechtlicher Verbälltisse strafrechtliche Bestimmungen eingesetzt werden.

Es wird nach längerer Verhandlung beschlossen:

Der Ausschuss hält den Erlass eines Gesetzes zur Regelung des Chefweises für wünschenswert, kann sich jedoch mit dem Gesetzentwurf, welcher dem Reichstag vorliegt ist, nur unter der Voraussetzung einverstanden erklären, daß die über den allgemeinen Grundsatz des Strafgeistes hinausgehenden besonderen Strafbestimmungen für ein lediglich zivilrechtliches Verhältnis in Weißfall kommen.

Der Ausschuss erklärt ferner, daß für den Fall des Erlasses eines Chefgegesetzes auch die Frage geregelt werden müsse, in wie weit die deutschen Notenbanken zum Auslauf bzw. Verlauf des Chefs berechtigt sein sollen.

2. der Tagesordnung: Änderungen des Handelsgesetzbuchs bezüglich solcher Handelsfirmen, deren Inhaber Frauen sind.

Von der Handelskammer Frankfurt a. O. ist beantragt,

dass bei Artikel 20 des Handelsgesetzbuchs in Betreff der Handelsfirmen eine gesetzliche Bestimmung gegeben werde, welche ordnet, dass, wenn Chefraner alleinige Geschäftsinhaberinnen sind, dies auch aus der Firma hervorgehen muss, sei es, daß die Ausschreibung mindestens eines Vornamens, sei es, daß ein das fragliche Inhaberverhältnis kennzeichnender Zusatz vorgeschrieben wird.

Ähnliche Bestrebungen liegen auch in den betreffenden Beschlüssen der Handelskammer Magdeburg vor, ohne daß dieselben zum Gegenstand von Anträgen bei dem Ausschuss des Handelstages gemacht worden sind. Der Ausschuss beschließt, der Handelskammer Frankfurt a. O. zu antworten, daß er nach reicher Erwähnung der Überzeugung gelangt sei, daß auf dem Wege der Gesetzgebung die von der Handelskam-

mer hervorgehobenen Nebenstände nicht beseitigt werden können, daß vielmehr das Erforderliche in dieser Beziehung durch Selbsthilfe zu geschehen habe. Zu dieser Überzeugung geht der Ausschuss über den Antrag der Handelskammer Frankfurt a. O. zur Tagesordnung über.

3. der Tagesordnung: Ausdehnung der Portozolle für Drucksachen auf Geschäftspapiere.

Ein hierauf bezüglicher Antrag der Handelskammer Mainz ist s. B. an das Reichs-Postamt gestellt, von dem Staatssekretär Herr von Stephan abschlägig bezeichnet worden. Die Handelskammer beantragt, daß der Ausschuss des Handelstages immumher in der Sache vorgehen möge.

Der Ausschuss beschließt, die Handelskammern um ausführliche Ausführungen und Material bezüglich dieser Frage zu ersuchen.

4. der Tagesordnung: Heraushebung der Fernprechgebühren. Es referirt Herr Schnoor-Lipzig.

Der Ausschuss, nachdem er dem Beschlusse der letzten Plenarsitzung des Handelstages gemäß sich wieder mit dem Antrage auf Heraushebung der Fernprechgebühren beschäftigt hat, beschließt, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, vorläufig von einer weiteren Verfolgung dieses Antrages abzusehen.

5. der Tagesordnung: Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Waarenzeichen. Referent Generalsekretär Herr Konrad Anecke. Derselbe beantragt:

der Ausschuss erblickt in dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Waarenbezeichnungen einen erfreulichen Fortschritt gegenüber dem auf diesem Gebiete z. B. gelgenden Recht.

Er erkennt an, daß der bezeichnete Gesetzentwurf bemüht, den berechtigten Wünschen des Gewerbestandes Rechnung zu tragen, legt aber den größten Wert darauf, daß die Entscheidung über die Rechts Gültigkeit einer Marke an und für sich und dritten gegenüber in dem für Patente vorgeschriebenen Verfahren erfolge, und befürwortet zunächst mit teilnehmenden und anerkennenden Worten der folgenden Mitglieder, welche seit der letzten Sitzung des Ausschusses demselben durch den Tod enttritten sind: es sind die Herren Frommel—Augsburg, Schlesinger und dessen Stellvertreter Schwarz—Münzenberg im Elsass, Goette—Göttingen, Bogler—Halberstadt.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen der Trauer um die Verstorbenen von ihrem Sitzen.

Sodann wird in den Ausschuss kooperiert der Geh. Kommerzienrat Herr Gehr. E. Meyer-Hannover, außerdem sind neu eingetreten in den Ausschuss die Herren Geh. Kommerzienrat Deichselhäuser, Geh. Kommerzienrat Doms-Döpeln, Kommerzienrat Hafner—Augsburg, Th. Schlesinger—Straßburg im Elsass und Stoeter-Bayreuth.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: der Entwurf des Chefgegesetzes, referirt Herr Dr. Siemens, Berlin. Derselbe kommt nach einnehmender Erörterung der Einzelbestimmungen zu der Anerkennung, daß der Erlass eines Chefgegesetzes wünschenswert sei und daß der vorliegende Gesetzentwurf in seinem Aufbau und in seiner Delokomie im allgemeinen den Anforderungen entspreche.

Im zweiten spricht er sich gegen die allgemeine Chef freiheit aus, wie sie bezüglich des Wechsels besteht, und wünscht, daß dieselbe infolge beschränkt werde, daß nur der auf Bankiers gegebenen Chefs die Stempelfreiheit gewährt werde. Ferner hält er es für unfairsthaft, daß bei der Regulierung zivilrechtlicher Verbälltisse strafrechtliche Bestimmungen eingesetzt werden.

Es wird nach längerer Verhandlung beschlossen:

Der Ausschuss hält den Erlass eines Gesetzes zur Regelung des Chefweises für wünschenswert, kann sich jedoch mit dem Gesetzentwurf, welcher dem Reichstag vorliegt ist, nur unter der Voraussetzung einverstanden erklären, daß die über den allgemeinen Grundsatz des Strafgeistes hinausgehenden besonderen Strafbestimmungen für ein lediglich zivilrechtliches Verhältnis in Weißfall kommen.

Der Ausschuss erklärt ferner, daß für den Fall des Erlasses eines Chefgegesetzes auch die Frage geregelt werden müsse, in wie weit die deutschen Notenbanken zum Auslauf bzw. Verlauf des Chefs berechtigt sein sollen.

2. der Tagesordnung: Änderungen des Handelsgesetzbuchs bezüglich solcher Handelsfirmen, deren Inhaber Frauen sind.

Von der Handelskammer Frankfurt a. O. ist beantragt,

dass bei Artikel 20 des Handelsgesetzbuchs in Betreff der Handelsfirmen eine gesetzliche Bestimmung gegeben werde, welche ordnet, dass, wenn Chefraner alleinige Geschäftsinhaberinnen sind, dies auch aus der Firma hervorgehen muss, sei es, daß die Ausschreibung mindestens eines Vornamens, sei es, daß ein das fragliche Inhaberverhältnis kennzeichnender Zusatz vorgeschrieben wird.

Ähnliche Bestrebungen liegen auch in den betreffenden Beschlüssen der Handelskammer Magdeburg vor, ohne daß dieselben zum Gegenstand von Anträgen bei dem Ausschuss des Handelstages gemacht worden sind. Der Ausschuss beschließt, der Handelskammer Frankfurt a. O. zu antworten, daß er nach reicher Erwähnung der Überzeugung gelangt sei, daß auf dem Wege der Gesetzgebung die von der Handelskam-

mer hervorgehobenen Nebenstände nicht beseitigt werden können, daß vielmehr das Erforderliche in dieser Beziehung durch Selbsthilfe zu geschehen habe. Zu dieser Überzeugung geht der Ausschuss über den Antrag der Handelskammer Frankfurt a. O. zur Tagesordnung über.

3. der Tagesordnung: Ausdehnung der Portozolle für Drucksachen auf Geschäftspapiere.

Ein hierauf bezüglicher Antrag der Handelskammer Mainz ist s. B. an das Reichs-Postamt gestellt, von dem Staatssekretär Herr von Stephan abschlägig bezeichnet worden. Die Handelskammer beantragt, daß der Ausschuss des Handelstages immumher in der Sache vorgehen möge.

Der Ausschuss beschließt, die Handelskammern um ausführliche Ausführungen und Material bezüglich dieser Frage zu ersuchen.

4. der Tagesordnung: Heraushebung der Fernprechgebühren. Es referirt Herr Schnoor-Lipzig.

Der Ausschuss, nachdem er dem Beschlusse der letzten Plenarsitzung des Handelstages gemäß sich wieder mit dem Antrage auf Heraushebung der Fernprechgebühren beschäftigt hat, beschließt, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, vorläufig von einer weiteren Verfolgung dieses Antrages abzensehen.

5. der Tagesordnung: Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Waarenzeichen. Referent Generalsekretär Herr Konrad Anecke. Derselbe beantragt:

der Ausschuss erblickt in dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Waarenbezeichnungen einen erfreulichen Fortschritt gegenüber dem auf diesem Gebiete z. B. gelgenden Recht.

Er erkennt an, daß der bezeichnete Gesetzentwurf bemüht, den berechtigten Wünschen des Gewerbestandes Rechnung zu tragen, legt aber den größten Wert darauf, daß die Entscheidung über die Rechts Gültigkeit einer Marke an und für sich und dritten gegenüber in dem für Patente vorgeschriebenen Verfahren erfolge, und befürwortet zunächst mit teilnehmenden und anerkennenden Worten der folgenden Mitglieder, welche seit der letzten Sitzung des Ausschusses demselben durch den Tod enttritten sind: es sind die Herren Frommel—Augsburg, Schlesinger und dessen Stellvertreter Schwarz—Münzenberg im Elsass, Goette—Göttingen, Bogler—Halberstadt.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen der Trauer um die Verstorbenen von ihrem Sitzen.

Sodann wird in den Ausschuss kooperiert der Geh. Kommerzienrat Herr Gehr. E. Meyer-Hannover, außerdem sind neu eingetreten in den Ausschuss die Herren Geh. Kommerzienrat Deichselhäuser, Geh. Kommerzienrat Doms-Döpeln, Kommerzienrat Hafner—Augsburg, Th. Schlesinger—Straßburg im Elsass und Stoeter-Bayreuth.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: der Entwurf des Chefgegesetzes, referirt Herr Dr. Siemens, Berlin. Derselbe kommt nach einnehmender Erörterung der Einzelbestimmungen zu der Anerkennung, daß der Erlass eines Chefgegesetzes wünschenswert sei und daß der vorliegende Gesetzentwurf in seinem Aufbau und in seiner Delokomie im allgemeinen den Anforderungen entspreche.

Im zweiten spricht er sich gegen die allgemeine Chef freiheit aus, wie sie bezüglich des Wechsels besteht, und wünscht, daß dieselbe infolge beschränkt werde, daß nur der auf Bankiers gegebenen Chefs die Stempelfreiheit gewährt werde. Ferner hält er es für unfairsthaft, daß bei der Regulierung zivilrechtlicher Verbälltisse strafrechtliche Bestimmungen eingesetzt werden.

Es wird nach längerer Verhandlung beschlossen:

Der Ausschuss hält den Erlass eines Gesetzes zur Regelung des Chefweises für wünschenswert, kann sich jedoch mit dem Gesetzentwurf, welcher dem Reichstag vorliegt ist, nur unter der Voraussetzung einverstanden erklären, daß die über den allgemeinen Grundsatz des Strafgeistes hinausgehenden besonderen Strafbestimmungen für ein lediglich zivilrechtliches Verhältnis in Weißfall kommen.

Der Ausschuss erklärt ferner, daß für den Fall des Erlasses eines Chefgegesetzes auch die Frage geregelt werden müsse, in wie weit die deutschen Notenbanken zum Auslauf bzw. Verlauf des Chefs berechtigt sein sollen.

2. der Tagesordnung: Änderungen des Handelsgesetzbuchs bezüglich solcher Handelsfirmen, deren Inhaber Frauen sind.

Von der Handelskammer Frankfurt a. O. ist beantragt,

dass bei Artikel 20 des Handelsgesetzbuchs in Betreff der Handelsfirmen eine gesetzliche Bestimmung gegeben werde, welche ordnet, dass, wenn Chefraner alleinige Geschäftsinhaberinnen sind, dies auch aus der Firma hervorgehen muss, sei es, daß die Ausschreibung mindestens eines Vornamens, sei es, daß ein das fragliche Inhaberverhältnis kennzeichnender Zusatz vorgeschrieben wird.

Ähnliche Bestrebungen liegen auch in den betreffenden Beschlüssen der Handelskammer Magdeburg vor, ohne daß dieselben zum Gegenstand von Anträgen bei dem Ausschuss des Handelstages gemacht worden sind. Der Ausschuss beschließt, der Handelskammer Frankfurt a. O. zu antworten, daß er nach reicher Erwähnung der Überzeugung gelangt sei, daß auf dem Wege der Gesetzgebung die von der Handelskam-

mer hervorgehobenen Nebenstände nicht beseitigt werden können, daß vielmehr das Erforderliche in dieser Beziehung durch Selbsthilfe zu geschehen habe. Zu dieser Überzeugung geht der Ausschuss über den Antrag der Handelskammer Frankfurt a. O. zur Tagesordnung über.

3. der Tagesordnung: Ausdehnung der Portozolle für Drucksachen auf Geschäftspapiere.

Ein hierauf bezüglicher Antrag der Handelskammer Mainz ist s. B. an das Reichs-Postamt gestellt, von dem Staatssekretär Herr von Stephan abschlägig bezeichnet worden. Die Handelskammer beantragt, daß der Ausschuss des Handelstages immumher in der Sache vorgehen möge.

Der Ausschuss beschließt, die Handelskammern um ausführliche Ausführungen und Material bezüglich dieser Frage zu ersuchen.

4. der Tagesordnung: Heraushebung der Fernprechgebühren. Es referirt Herr Schnoor-Lipzig.

Der Ausschuss, nachdem er dem Beschlusse der letzten Plenarsitzung des Handelstages gemäß sich wieder mit dem Antrage auf Heraushebung der Fernprechgebühren beschäftigt hat, beschließt, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, vorläufig von einer weiteren Verfolgung dieses Antrages abzensehen.

5. der Tagesordnung: Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Waarenzeichen. Referent Generalsekretär Herr Konrad Anecke. Derselbe beantragt:

der Ausschuss erblickt in dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Waarenbezeichnungen einen erfreulichen Fortschritt gegenüber dem auf diesem Gebiete z. B. gelgenden Recht.

Er erkennt an, daß der bezeichnete Gesetzentwurf bemüht, den berechtigten Wünschen des Gewerbestandes Rechnung zu tragen, legt aber den größten Wert darauf, daß die Entscheidung über die Rechts Gültigkeit einer Marke an und für sich und dritten gegenüber in dem für Patente vorgeschriebenen Verfahren erfolge, und befürwortet zunächst mit teilnehmenden und anerkennenden Worten der folgenden Mitglieder, welche seit der letzten Sitzung des Ausschusses demselben durch den Tod enttritten sind: es sind die Herren Frommel—Augsburg, Schlesinger und dessen Stellvertreter Schwarz—Münzenberg im Elsass, Goette—Göttingen, Bogler—Halberstadt.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen der Trauer um die Verstorbenen von ihrem Sitzen.

Sodann wird in den Ausschuss kooperiert der Geh. Kommerzienrat Herr Gehr. E. Meyer-Hannover, außerdem sind neu eingetreten in den Ausschuss die Herren Geh. Kommerzienrat Deichselhäuser, Geh. Kommerzienrat Doms-Döpeln, Kommerzienrat Hafner—Augsburg, Th. Schlesinger—Straßburg im Elsass und Sto

Pauer hier.

Erläuterung von Georg Höster.
Maschine verboten.

90

Eine lange Weile herrschte gewitterschwüles Stillstehen; die finstere Stimmung füllte einen Widerhall dranzen in der Natur zu erwecken, denn vom Himmel her begann es plötzlich gar unheimlich zu grollen. Über die Gattenachteter nicht darauf; sie waren zu sehr mit den widerstreitenden Empfindungen ihrer Herzen beschäftigt. Zwischen schaute Frau Marthe auf ihren Mann; dann schüttelte sie in herben Schmerzen den Kopf. Sie konnte es offenbar nicht begreifen, daß ihr Gatte so gar hart und unerbittlich gegen ihren einzigen Sohn halte ihm könne. Manchmal war es, als ob Frau Marthe auf ihren Mann zuschreiten und beschwören auf ihn einreden wollte; aber immer hafte ihres Sohns wieder auf der Stelle.

Endlich aber, als eben wieder vom Himmel sich ein dumpfes, langanhaltendes Grölen vernehmen ließ, ertrug sie es nicht länger; sie begab sich zum Förster und legte dem in sich verdeckten Sitzenden die eine Hand auf die Schulter. „Mann, welcher böse Geist spricht aus Dir... hörest Du, wie der Donner grölle... ein schlimmes Unwetter ist im Anzuge — dazu ist's heute Nacht nicht gehörner im Walde... wenn ein Raubstahl zusammenstoße mit unserm Unben...“ Sie faßte ihn derber beim Arm und rüttelte ihn.

Die rationelle Behandlung der Hautkrankheiten geschieht am besten und sichersten durch

Flügge's Myrrhen-Crème
Deutsch-Reichspat. 63592

häufig & Dose M. 1. — in allen Apotheken. Man lasse sich die anständigste Gratis-Drosche geben.

Der Dampfbetrieb einzurichten oder seine erforderliche Anlage zu verändern wünscht, wende sich an R. Wolf, Magdeburg-Büro. Diese Firma, die bedeutendste Lokomotivfabrik Deutschlands, baut auf Grund 30jähriger Erfahrungen Lokomobile mit ausziehbarem Rahmen, welche in der Landwirtschaft und jeglichen Betrieben der Klein- und Großindustrie zu Tausenden Verwendung gefunden und sich als wirtschaftlich und dauerbafteste Betriebsmittel vorzüglich bewährt haben. Wolf'sche Lokomobile gingen aus allen deutschen Lokomotiv-Wettbewerben wegen ihres außerordentlich niedrigen Brennstoffverbrauchs als Sieger hervor.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Donnerstag, den 17. d. M., keine Sitzung.
Stettin, den 12. November 1892.
Dr. Scharlau.

Stettin, den 2. November 1892.

Bekanntmachung.

Nach § 16 der Verordnung der Königlichen Regierung vom 1. Juli 1858 dürfen am Vorabende des dem Abendten der Verordneten gebündete Jahresfestes, sowie an diesem Tage selbst, Wälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht stattfinden.

Konzerte ersten Inhalts können nur dann gestattet werden, wenn rechtzeitig ein Programm der vorzantigen Meisterschaft der unterzeichneten Polizei-Direktion eingereicht und von derselben genehmigt wird. In den Theatern dürfen nur der Feier des Tages angemessene Stücke aufgeführt werden.

Vorstehende Bestimmungen werden dem betreffenden Publikum mit Sicherheit auf den auf den 20. d. Mts. fallenden Lodenmontag mit dem Befehl in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen derselben, gleichviel ob der Aufzettelung öffentliche sind oder von Vereinen u. s. w. veranstaltet werden, unmöglich geahndet werden sollen.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Stettin, den 8. November 1892.

Bekanntmachung,

betreffend die schiffahrttreibenden Militärpflichtigen.

Alle sich hierfür aufhaltende See- und Flussfahrt, fahrtelein Militärischen des deutschen Reichs, welche bis zum Schluß des Jahres 1872 geboren sind und eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis seitens einer Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben, werden hierauf aufzufordern, sich unter Bezeugung ihrer Geburtsstätte, Militär- und Schiffspapiere am Sonnabend, den 19. d. M., Vormittags von 10—12 Uhr, im Polizei-Direktions-Gebäude, große Wollweberstraße 60—61, 2 Tr., in der 1. Abteilung zu melden. Es haben sich zu melden:

- Seelute von Beruf, d. h. Leute, welche mindestens ein Jahr auf deutschen See, Küsten- oder Hafengebäuden gefahren sind;
- See-, Küsten- und Hafefischer, welche die Fischermeister mindestens ein Jahr gewerbsmäßig betrieben haben;
- Schiffszimmerleute, welche zur See gefahren sind;
- Maschinisten, Maschinisten-Schülern und Heizer von See und Flussdampfern;
- Seelute, welche als solche auf deutschen oder ausländischen Fahrzeugen mindestens 12 Wochen gefahren sind;
- See-, Küsten- und Hafefischer, welche die Fischermeister zwar weniger als ein Jahr, aber gewerbsmäßig betreiben;
- Mannschaften, welche die Fluss- und Stromschiffahrt betreiben, sofern sie mit Ausland bis zum Schluß des Jahres 1892 verkehren sind.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Stettin, den 11. November 1892.

Bekanntmachung.

Wegen Borausnahme von Belastungsproben wird die Eisenbahn-Dreiecke über die Oder am 15. und 16. d. Mts. in der Zeit von 7 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags für den Schiffsvorlehr geweckt.

Königliche Polizei-Direktion.

3. B.:
Freiherr v. Hülessen.

Stettin, den 12. November 1892.

Bekanntmachung.

Beim Pfaster und Regulierung der Straße führt vom Schloßhofe, vom Domzug bis zum Mühlenkamm, wird dieselbe von Montag, den 14. d. M. ab bis zur Beendigung der besagten Arbeiten für den öffentlichen Verkehr gehalten.

Königliche Polizei-Direktion.

3. B.:
Freiherr v. Hülessen.

Bekanntmachung.

Zur Ermittlung eines Mindestforderungen für die Ausführung der winterlichen Reinigung der Bürgersteige vor den reichsstädtischen Grundstücken findet am Donnerstag den 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, in unterem Geschäftszimmer statt. Dieselbst kann vorher die Bedingungen eingesehen werden.

Stettin, den 9. November 1892.

Die Reichskommission für die

Stettiner Festungsgrundstücke.

„Vater, so gib doch eine Antwort,“ siegte sie. „Weißt Du vielleicht schon gar nimmer, was Du eigentlich gesagt hast? ...“ „Unser Bub“ — wenns ihm hart an die Ehre gezangen ist ... wenn er jetzt im Wald allein mit sich und in seinem Herzen wohlbekommen ist — und“

Der Förster war aus seinem jähnen Zornanfall wieder zur Besinnung erwacht; nun lag er gleich einem dumpfen Baume auf ihm, und er begriff offenbar kaum mehr das Geschehene. Gleich allen göttlichen Naturen aber, die mit sich selbst unzufrieden sind und es doch nicht Wort haben wollen, suchte Lindner nun nach einem Blitzableiter für die in seinem Herzen aufsteigenden Selbststurmwürfe und so machte er den seinem Herzen durch lantes, polterndes Schelten Lust.

„Himmelbonnerwetter, das alte Vieh,“ knurrte er. „So ein Esel ist der Karl nicht, daß er sich ein Leid anrichtet ... er soll mir gehorchen, er dann auf das belummerte, zweifelnde Kopfschläfe seiner Lebensgefährten hinzu.“

Nachdrücklich nickte er mit dem Kopfe. „Was braucht er sich mir zu widersetzen,“ erwiderte er sich. „Er weiß doch, daß ich ein Hysto bin ... und wenn mir's an meine Ehre geht ...“ Gottes Tod, meine Ehre ist mir heilig ... auf der war mein Leidtag kein Stäuble — und so soll's bleiben bis an mein seliges Ende.“

Frau Marthe zuckte bang zusammen, denn in eben diesem Augenblick flamme draußen auf ein blinder heller Blitzstrahl auf, fast unmittelbar von krachendem Donnergrollen gefolgt. „Mann, Du hast ihn verflucht — ihn in Verzweiflung

in den Wald hinaus geschickt ... hör nur, wie's donnert, als ob das Ende der Welt herbeigetaempelt sei,“ stöhnte sie auf.

Der Förster zauste grimmig an seinem langen Sturzhelm. „Nun ja, ... freilich,“ brummte er, aufsteigend und nach dem Fenster gehend, um dasselbe zu schließen. Dann ging er, ohne recht zu wissen, was er that, an die Kommode heran und entzündete, dem herrschenden Volksbrauche gemäß, die auf dieser stehende geweihte sogennante Wetterkerze, welche durch ihr Brennen das Haus vor Wetterbeschwerden und Brand behüten soll und dem Schutzpatron Florians geweiht ist.

Dann lehrte Lindner zu seiner Ehre hinzu und vermeiden, sie während des Sprechens anzusehen. „Ich hab' mir auch schon manchen Wind um die Nase wehen lassen müssen und bin bei Wetter und Sturm durch den Wald gestiegen, wärend Du und Dein Junge behaglich im warmen Bett gelegen seid und habt Euch bis über die Ohren bis zur Beidecke vertrocken ... und noch eins, Mutter,“ seyzte er in fast schremmen Tone hinzu, als eben wieder ein neuer, durchdringender Donnerstschlag das Haus in seiner Gründfesten erzittern machte, und Frau Marthe angstvoll zusammenzuckte. „Unser Herrgott hat mehr zu Ihnen, als auf ein dummes, zornmütiges Menschenge schwätz zu hören ... und darum ... von wegen dem Leidtag!“ Er fand keinen Ausweg aus dem einmal bezeichneten Satze. „Kreuzwetter ... los! mit meine Huhe,“ brummte er. „Karl soll partieren, verflucht? ... Steck's ihm morgen früh — und wenn er mir verspricht, daß er es in Zu-

kunft anders halten will, nachher ... ach was es geht auf zehn Uhr, ich bin müde ... komme mit zur Ruhe, Alte.“

Ein neuer, flammender Blitzeschein draug prell blendeins ins Zimmer hinein und verdunkelte selbigenlang das freundliche Licht der Lampe. Zugleich knatterte unheißvoll der Donner mit furchtbarem Gelöse.

Frau Marthe mußte sich setzen. „Ich kann nicht ...“ murmelte sie schwach. „Es kann auch Dein Ernst nicht sein ... wie kannst Du noch solch einen Aufstieg schlafen gehen wollen? ...“ Der Förster hatte sich inzwischen seines Rockes entledigt, hatte die Thür zur Schlosstürmmer geöffnet und machte sich nun daran, die Fensterladen in diesen zu verriegeln.

Frau Marthe erhob sich wieder und schritt bis an die Thür. „Zu gut! Dich ... er ist doch sonst immer Dein Herzblatt gewesen, ich kann nicht schlafen, Vater ... komm, bleib' mit mir auf!“

„Danach folgte bereits Blitz auf Blitz in schier unerschöpflicher, kaum mehr zu unterscheidender Folge; dazwischen dröhnte der Donner mit wuchtigem, weithin dröhnen dem Krachen.

Der Förster kam in die Stube zurück und hielt noch ganz gelebend vor dem schwefeligen, grellenden Blitzeschein, die Hand schirmend vor den Augen. „Das ist freilich ein heilloses Unwetter,“ brummte er. „Doch möcht' man keinen Hund vor die Thür jagen ...“

Frau Marthe saß jammern seine Hand. „Und unser Bub' ist eben draußen im Wald,“ stöhnte sie wieder auf.

Lindner sank mit unruhiger, verstörter Miene auf einen Stuhl nieder und läßt es willig, daß seine Frau sich ganz dicht an ihn herandrängt und den Arm um seinen Nacken schlang. „Karl hätte mich nicht ärgern dürfen ... meine Ehre ist mein Heiligtum ... und der Liebauer hat sie gekauft,“ brummte er, mehr zu sich selbst als zu seiner Lebensgefährtin gewendet. „Wer's nicht mit mir hält, der hat's nun einmal bei mir verschüttet.“

Aber so nimm doch nur Vernunft an, Vater,“ redete Frau Marthe aus ihm ein, deren Geschwärz im Ohr seines Herzens entgangen war, und die nun wohl wußte, daß Selbstüberwältigung in der Brust ihres Mannes mächtig an der Arbeit waren. „Vater ist doch nicht Dein Schwager, sie ist Deiner Schwester sehr eigen Fleisch und Blut, wie kannst Du unsern Karl liegen, weil er Dein Schwester liebt hat? ...“

Die Arme hat ohnehin nur schlimme Tage auf ihres Vaters Hof,“ sagte sie mit einem tiefen Seufzer hinzu, gleich darauf, durch neuen grellen Blitzeschein erschreckt, sang zusammenzuckend. „Danach lag mich aus,“ brummte der Förster, sobald der brüllende Donner es ihm gestattete, sich wieder verständlich zu machen. „Doch bleibt ich bei meiner Meinung ...“

Frau Marthe schlang den Arm um noch lieblosen um seinen Nacken. „Welch' gräßliche Nacht, Vater,“ stammelte sie. „Eben muß es ganz in unsere Nähe eingeschlagen haben ...“

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 5. November 1892.

Bekanntmachung.

Die am Bau der höheren Töchterschule hier erforderlichen Arbeiten sollen in folgenden Loosen:

1. Klempnerarbeiten,
2. Dachdeckerarbeiten,
3. Abdichtung in deutschem und englischem Schiefer einschließlich Materiallieferung, und
4. Ausführung eines Holzgemündaches eingeholt oder zusammen im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind bis zum Montag, den 21. November 1892, Vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen im Bau-Bureau im Rathaus, Zimmer 38, einzureichen, wobei auch die Großzahl der derselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Bieter statfindet.

Allgemeine und besondere Bedingungen, sowie Angebotsformulare sind ebenfalls gegen Entrichtung von 1 M. 50 Pf. in Empfang zu nehmen oder gegen postfreie Entsendung dieses Briefes (nur in 10-Pf.-Postmarken) von dort zu beziehen.

Zeichnungen sind im Bau-Bureau der erwähnten Schule, Bellerstrasse Nr. 63, h. v. l. hier selbst einzusehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Vom Montag, den 14. November ab, befindet sich das Büro der Gas- und Wasserleitung-Deputation im neuen Rathaus, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 46 und 47.

Nach Schluss der Büreauarbeiten sollte man sich in dringenden Fällen in Gas- Angelegenheiten an den Inspektor Sprüßel, Mönchenstraße 34, 2 Treppen, in Wasserleitung- Angelegenheiten an den Abwassermeister, Feuerwehrgebäude, im Feuerwehrgebäude,

Die Gas- und Wasserleitung-Deputation.

Stettin, den 11. November 1892.

Bekanntmachung von alten Bollwerkspfählen und Pfahlabschnitten.

Auf dem ehemaligen Lindner u. Danel'schen Holzhof an der Mönchenstraße sollen am Montag, den 14. November d. J., Nachmittags 3 Uhr

21 Käbeln alte Bollwerk- und Unterpfähle,

4 Käbeln alte Pfahlabschnitte öffentlich an den Meistern gegen gleich hohe Bezahlung an Ort und Stelle veraukt werden.

Der Magistrat, Tiebau-Deputation.

Brennholzverkauf.

Montag, den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr im Neumann'schen Gasthof zu Falkenwalde sollen:

circa 400 m Riesen-Sloben,
" 200 m Knüppel,
" 150 m " -Eels",
" 120 m " und Buchen-Stubben,
aus dem Günther'schen Forstrevier unter den bekannten Bedingungen verkauft werden.

Der Förster.

G. Christoph.

Stadtverordneten-Wahl.

Grabow a. O.

Die Kommunal-Wähler der ersten und zweiten Abtheilung werden hiermit zur Vorwahl im „Oberschloßchen“, Breitestraße 20, am Dienstag, den 15. November, Abends 8 Uhr eingeladen.

Das Wahl-Komitee.

Die von meinem verstorbenen Vater

Herrn Thierarzt A. Poepel ausgebüttete Praxis hat am heutigen Tage

Herr Thierarzt Weigel aus Pöhlz übernommen.

E. Poepel,

cand. med. veter.

Ich habe mich in Stettin als prakt. Thierarzt niedergelassen und wohne im Hause des verstorbenen Thierarztes Herrn A. Poepel, Mönchenstr. 7.

Weigel,

prakt. Thierarzt

W. Holtz,

pract. Zahnarzt,

kleine Domstraße 10, 1 Tr.

Sprechstunden 9—5 Uhr.

Jurist. Bureau von F. Stoltmann,

gr. Wollweberstr. 20—21.

Patente

Für die Frau des Photographen E. gingen noch ein:
Herrn Mühlenbeck 1 M., 8, 3, 5 M., Lübeck.
Dorf 3 M. Indem wir hiermit die Sammlung schließen,
jedes aller guten Gebern unsern herzlichsten Dank.
Die Expedition.

Für den Schuhmacher Steinbrink noch nach
gleich eingegangen: Schneider 8,25 M., 2, 1 M.
Die Expedition.

Statt besonderer Meldung.
Es hat Gott dem Herrn gefallen, unsere liebe Mutter
und Schwiegermutter
Frau Wittwe Krüger, geb. Püngel,
heute früh 7 Uhr zu sich zu rufen in die Ewigkeit.
Mit der Bitte um sifte Theilnahme zeigen dies allen
Freunden und Bekannten an.
Die hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 2 Uhr
vom Trauerhause, Blücherstr. 13, aus statt.

Termine vom 14. bis 19. November.

In Substationssachen.

16. November. A.-G. Lubes. Das der verstorb.
Fleischer Bala geb. Binz, in Lubes belegene
Grundstück.

17. November. A.-G. Treptow a. R. Das dem
Schreiber J. Hornung geh., in Guntow belegene
Grundstück.

In Konkursachen.

14. November. A.-G. Lauenburg. Erster Termin:
Handlung Gust. Heinrich Nacht, Inhaber: Erben des
Haupf. Paul v. Schenck und Kaufm. Adolf Hesse, da-
selbst. — A.-G. Aufbau, Prif.: Bauerhoff-
beijer W. Thorning zu Schmuggerow und Chetow
Karoline geb. Bohlak.

15. November. A.-G. Stettin. Prif.: Termin:
Kaufm. Joh. Brauer, hier selbst. — A.-G. Stettin:
Erster Termin: Kaufm. Bernh. Baker, Inhaber der
Kohlenhandlung in Hörn Balzer & Viech, hier selbst.
— A.-G. Treptow a. R. Prif.: Termin: Nachlass des
zu Melberg verstorb. Tischler Joachim Wolff.

16. November. A.-G. B. D. V. Prif.: Termin:
Kaufm. Aug. Auk, daselbst. — A.-G. Gollnow. Prif.:
Termin: Cigarrenhändler A. Kaufmann, da elbt. —
A.-G. Garz a. O. Schulz-Termin: Nachlass des
Bäckermeister J. Krahule, daselbst. — A.-G. Berg-
gard. Glänz-Berl.: Kaufm. Wm. Ledentow, daselbst.

17. November. A.-G. Polnow. Prif.: Termin:
Kaufm. H. Schumacher, daselbst.

18. November. A.-G. Stettin. Erster Termin:
H. Hartwig Schne. Inhaber: Johanna Hartwig geb.
Bolin, hier selbst. — A.-G. Cammin. Bergl.-Termin:
Mühlenbesitzer Louis Beutel, daselbst. — A.-G. Garz
a. O. Schulz-Termin: Ackerbürger Wm. Porth, das-

Atelier u. Lehr-Institut

für

Damenkleider-Konfektion

Fran Ottolie Brückner,

Stettin, Beringerstr. 73, II.

Gründlich praktische Ausbildung in allen Fächern
der hoch. Damenkleidererei bis zur Selbstständigkeit.

Beiträge 1, 2 und 3 Monate. Honorar mäßig. Für

Auswärtige freim. Pension im Hause.

Höheres schriftlich oder mündlich.

Pensionat u. Haushalt-Schule, Bistoriayplatz 5,

für Damen u. Kinder geb. Stände. Freimdl. Aufn. gute

Verpf., gr. Erl. d. Käthe, Haush u. ges. Form. Pr. mäß.

Orts-Krankenkasse

Grabow a. O.

Bei Wahl von

2 Vertretern der Arbeitgeber

zur General-Versammlung

findet am Montag, den 14. d. M., Abends 8½ Uhr

in der Grabower Brauerei, Gießerstraße,

etw. eine Wahlversammlung

statt, zu der alle Herren Arbeitgeber hiermit ein-

geladen werden.

Der Vorstand, Carl Renner.

Orts-Krankenkasse

Grabow a. O.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Langestraße 94,

ab 1 Tr.

Carl Renner, Vorsitzender.

Stettiner Musik-Verein.

Domstag, den 17. Novbr., Abends pünktlich 7½ Uhr,

im großen Saale des Konzerthauses:

Krösus

von C. A. Lorenz.

Solisten: Fr. Oberbeck, Fr. Schacht, Herr

Hildach, Herr Rolle aus Berlin und ein

gesuchtes Mitglied des Männervereins.

Orchester: Die Kapelle des Königs-Regiments.

Einfahrtstickets 3, 2, u. 1,50 M. bei Herrn Simon.

Der Vorstand.

Patriotischer Landwehr-Verein.

Heute Sonntag, Abends 7½ Uhr,

im Restaur. "Zur St. Oper",

Bismarckstr. 10. Stammtanten

nebst Familie ebenfalls will-

kommen. Der Vorstand.

Verein ehemaliger Grenadiere.

Heute, Sonntag, den 13. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr:

Monatsversammlung

bei Herrn Hoppe, Breitestr. 7.

Von 4–5 Uhr: Einziehung der Beiträge.

5 Uhr: Gründung d. Berl.

NB. Neue Mitglieder werden

aufgenommen. Der Vorstand.

Verein ehemaliger 34er.

Heute, Sonntag, den 13. d. M.,

7 Uhr, bei Herrn Hoppe, Breitestr.

Veranstaltung. Nachdem

Bericht des Herrn Gymnasiallehrer

Dr. H. Iffland.

Um vollzähliges Frühstück bitten

Der Vorstand.

Tapezierer- u. Decorateur-Innung.

Montag, den 22. Nov., Abends 7 Uhr, "Kaiser-

adler".

unherord. Generalversammlung.

Tagesordnung:

Abänderung, resp. Ergänzung des § 2 der Innungs-

Statuten. Beratung und Annahme der Neben-

Statuten für die Innungs-, Kraut- u. Sterbefälle.

Der Vorstand.

Gv. Kraftatverein.

Dem Gesangchor des Vereins zur Nachricht, dass die

Übungsstunden in dieser Woche am Dienstag abgehalten

werden. Der Theatervorstand findet, so Gott will, am

27. d. M., Abends 6 Uhr, im Saale am Befehle.

Ortsverein der Tischler.

Stettin-Bredow.

Heute Nachmittag 4 Uhr Versammlung im Ver-

einzelst. Bredow, Breitestr. 17a. Um zahlreichen

Besuch bitten

Der Vorstand.

Schon nächsten Donnerstag findet in Wesel statt

die Ziehung der

Grossen Geld-Lotterie,

wozu noch Ganze Originalloose zu 3,50 Mk., Halbe zu 1,75 Mk. zu haben sind bei

Rob. Th. Schröder,

Bankgeschäft, Stettin, Schulzenstr. 32.

Auswärtige wollen sich gesl. an

Rob. Th. Schröder, Lübeck

wenden, den Betrag durch Postanweisung einsenden unter Beifügung von 30 Pf.

mehr für Gewinnliste und Porto, oder aber gegen Postnachnahme bestellen.

Termine vom 14. bis 19. November.

In Substationssachen.

16. November. A.-G. Lubes. Das der verstorb.

Fleischer Bala geb. Binz, in Lubes belegene

Grundstück.

17. November. A.-G. Treptow a. R. Das dem

Schreiber J. Hornung geh., in Guntow belegene

Grundstück.

In Konkursachen.

14. November. A.-G. Lauenburg. Erster Termin:

Handlung Gust. Heinrich Nacht, Inhaber: Erben des

Haupf. Paul v. Schenck und Kaufm. Adolf Hesse, da-

selsb. — A.-G. Aufbau, Prif.: Bauerhoff-

beijer W. Thorning zu Schmuggerow und Chetow

Karoline geb. Bohlak.

15. November. A.-G. Stettin. Prif.: Termin:

Kaufm. Joh. Brauer, hier selbst. — A.-G. Stettin:

Erster Termin: Kaufm. Bernh. Baker, Inhaber der

Kohlenhandlung in Hörn Balzer & Viech, hier selbst.

— A.-G. Treptow a. R. Prif.: Termin: Nachlass des

zu Melberg verstorb. Tischler Joachim Wolff.

16. November. A.-G. B. D. V. Prif.: Termin:

Kaufm. Aug. Auk, daselbst. — A.-G. Gollnow. Prif.:

Termin: Cigarrenhändler A. Kaufmann, da elbt. —

A.-G. Garz a. O. Schulz-Termin: Nachlass des

Bäckermeister J. Krahule, daselbst. — A.-G. Berg-

gard. Glänz-Berl.: Kaufm. Wm. Ledentow, daselbst.

17. November. A.-G. Polnow. Prif.: Termin:

Kaufm. H. Schumacher, daselbst.

18. November. A.-G. Stettin. Erster Termin:

Hartwig Schne. Inhaber: Johanna Hartwig geb.

Bolin, hier selbst. — A.-G. Cammin. Bergl.-Termin:

Mühlenbesitzer Louis Beutel, daselbst. — A.-G. Garz

a. O. Schulz-Termin: Ackerbürger Wm. Porth, das-

Orts-Krankenkasse.

Grabow a. O.

Bei Wahl von

2 Vertretern der Arbeitgeber

zur General-Versammlung

findet am Montag, den 14. d. M., Abends 8½ Uhr

in der Grabower Brauerei, Gießerstraße,

etw. eine Wahlversammlung

statt, zu der alle Herren Arbeitgeber hiermit ein-

geladen werden.

Der Vorstand, Carl Renner.

Orts-Krankenkasse

Grabow a. O.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Langestraße 94,

ab 1 Tr.

Carl Renner, Vorsitzender.

Stettiner Musik-Verein.

Domstag, den 17. Novbr., Abends pünktlich 7½ Uhr,

im großen Saale des